

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 25

Artikel: Nostalgie
Autor: Heisch, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reklamationen des aufmerksamen Bürgers Fritz Mäder

An das
Straßenverkehrsamt
des Kantons Bern
Bern

Betr. Fußgängerstreifen

Sehr geehrtes Amt,

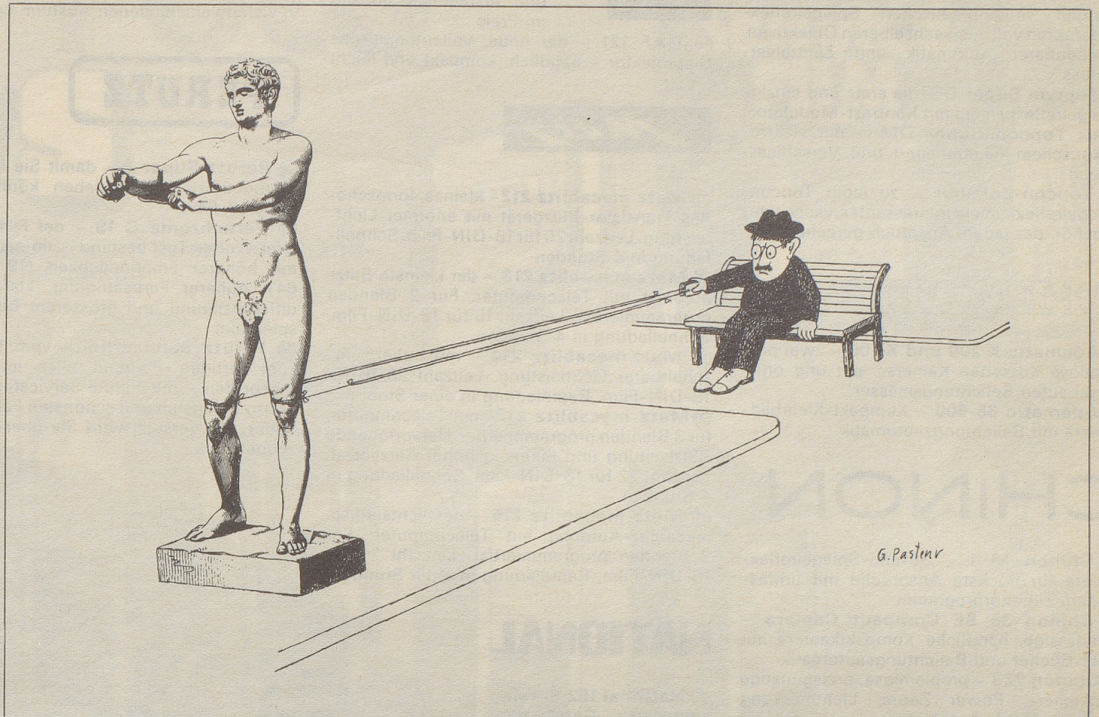
obwohl ich einen Wagen fahre, bin ich dennoch des öfters als Fußgänger unterwegs. Nun muß ich bezüglich Fußgängerstreifen eine grundsätzliche Feststellung machen, die Ursache echter Schwierigkeiten ist. Art. 49 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Straßenverkehr (SVG) ordnet an: «Die Fußgänger haben die Fahrbahn vorsichtig und auf dem kürzesten Weg zu überschreiten, nach Möglichkeit auf einem Fußgängerstreifen.»

Diese Möglichkeit ist nun sehr in Frage gestellt, weil die Querungsdistanz ja mehrere und nicht nur einen Streifen aufweist. Die quer zur Gehrichtung liegenden gelben Streifen weisen zudem große Lücken auf (gewöhnliche Straße), so daß kurzschrittige Menschen in Bedrängnis geraten, stets auf den Streifen zu gehen. Das kostet Zeit. Lydia, meine Frau, meint zwar, das sei gestattet. Ich bin jedoch der Ansicht, Gesetze seien da, um streng eingehalten zu werden, also auch Art. 47 Absatz 1 der Verordnung über die Verkehrsregeln (VRV), nach dem «die Straße ungesäumt zu überschreiten» ist. Vor erwähntem gemäß ist zu sagen, daß die Streifen in falscher Richtung laufen, d. h. entgegengesetzt zu jener des Fußgängers.

Falls ein Fußgänger einen solchen breitgestreiften Uebergang (nach dem Steppen-Zebra Hippotigris) quert, vom Polizisten erwischt wird, weil er einen Fuß auf dem Streifen, den andern auf gewöhnlicher Straße (Zwischenraum) hat – muß er dann die im Ordnungs- bußenverfahren auf dem Gebiete des Straßenverkehrs (OBG) festgelegte Buße voll bezahlen oder nur zur Hälfte, also Fr. 2.50? Ich erwarte eine Antwort von Ihnen, da mir der Rat meiner Frau, Lydia, sich auf den gesunden Menschenverstand zu stützen, denn doch zu vage ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Mäder-Michel
Spitzrain 31
Bern



Nostalgie

Es zieht sich kraus durch Westgermaniens Blätter die Nostalgie, der neuste Seelenschmetter, die Sehnsucht nach den guten schlechten alten Zeiten, voll Schwarzmarktglück und Hamsterseligkeiten. Verzückt lauscht man wie einst der Musik aus den Volksempfängern, die deutsches Liedgut pflegten, gesungen noch von Sängern. Ach, war das schön, als Rudi Schurickes Sonne rot im Meer versank. Heute ist Capri nur noch ein Produkt von Ford mit 40-Liter-Tank, sehr elegant und sportlich, womit man dann und wann rasch in den Süden braust, vorausgesetzt: man fliegt nicht mit Neckermann.

Der Optimismus war zu jener Zeit vollkommen ungebrochen. Es hat aus allen Küchen verheißungsvoll nach Bratkartoffel gerochen.

Auch lebte man ja damals viel gesünder, inzwischen ist man höchstens etwas ründer. Man sprach noch nicht von Umweltschutz, Syndrom und Stress, man stand am Anfang des Big-Business. Nie ging's uns besser, als wie es uns noch dreckig ging und der Himmel voller Wirtschaftswunder-Geigen hing. Nun breitet sich trotz Bankkonto, zwei Nebenfrauen, eigenem Haus mitunter schon die große Langeweile aus, so daß der Wunsch sich regt im Herzen drinnen: man müßte noch einmal von vorn beginnen. Drum schwärmt Herr Meier, träumt Frau Huber wieder von Anzen- und von Schickelgruber, des Försters Silberwald durchstreifend, wo zwischen Tann und Buchen sie nah am Wildbach nach der welken blauen Blume suchen.

Die Frage ist jetzt nur noch die:
Führt Nostalgie nicht zur Neuralgie?
Bedenklich, daß das Fieber viele packt energisch.
Auf so was reagiert man höchstensfalls allergisch!

Peter Heisch



I.W.HARPER

KENTUCKY
STRAIGHT BOURBON
WHISKEY

IMPORT: Berger & Co., 3550 Langnau